





Der Sicherheitsrat verurteilt ebenso die gezielten Angriffe auf die Übergangsbehörden sowie auf die Soldaten der MINUSCA, der Operation „Sangaris“ und der EUFOR RCA während der Ereignisse im Oktober in Bangui. Der Rat unterstreicht, dass gezielte Angriffe auf Friedenssicherungskräfte Kriegsverbrechen darstellen können, und erinnert alle Parteien an ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht.

Spezialkräfte und die Fernmeldeeinheit, beziehungsweise ihre diesbezüglichen Zusagen zu bestätigen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche und andere kriminelle Handlungen verantwortlich sind, einschließlich Tötung, Verstümmelung, Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt, Einziehung und Einsatz von Kindern, Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit, Plünderung, Zerstörung von Eigentum und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie Angriffen auf humanitäres Personal, zur Rechenschaft gezogen werden.

In dieser Hinsicht stellt der Sicherheitsrat fest, dass die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs am 24. September 2014 Ermittlungen wegen der seit 2012 angeblich begangenen Verbrechen aufgenommen hat, und begrüßt die laufende Zusammenarbeit seitens der Übergangsbehörden der Zentralafrikanischen Republik zu diesem Zweck.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Notwendigkeit, die Justizinstitutionen zu stärken und die Straflosigkeit zu bekämpfen, um zur Stabilisierung und Aussöhnung beizutragen, und fordert die zentralafrikanischen Behörden auf, unverzüglich konkrete Schritte zur vorrangigen Erreichung dieses Ziels zu unternehmen. Der Sicherheitsrat fordert die Übergangsbehörden auf, ihre Anstrengungen zur Wiedereinsetzung der Staatsverwaltung in den Provinzen, namentlich durch die wirksame Wiederherstellung der Justizverwaltung und des Strafjustizsystems im ganzen Land, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterzeichnung der Vereinbarung über dringliche vorübergehende Maßnahmen am 7. August 2014, in der insbesondere die Errichtung eines nationalen Sonderstrafgerichtshofs beschrieben wird, der für die Untersuchung und Strafverfolgung der in der Zentralafrikanischen Republik begangenen schweren Verbrechen zuständig ist, und fordert die unverzügliche Durchführung dieser Vereinbarung im Einklang mit Resolution 2149 (2014), namentlich durch den Erlass der erforderlichen Rechtsvorschriften durch die Übergangsbehörden.

Der Sicherheitsrat sieht dem Schlussbericht der Internationalen Untersuchungskommission nach Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat fordert alle zuständigen Institutionen und Mechanismen, die zur Untersuchung und Strafverfolgung von Verbrechen beitragen, bei denen es sich um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche handelt, zur Zusammenarbeit auf.

Der Sicherheitsrat fordert alle bewaffneten Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik auf, alle Gewalthandlungen gegenüber humanitärem Personal und Zivilpersonen sofort ein

